

1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziel dabei ist, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist **kumulativ**. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, **Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen** unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die **Kriterien für die Notengebung** den Schülerinnen und Schülern **transparent** sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch **Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung** ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen

einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung in Klasse 10 vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen und dürfen an max. 2 Stellen gekürzt sein: [...]
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Korrektur:

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine **Verstehens-** und eine **Darstellungsleistung**. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine **kriteriengeleitete Bewertung**. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese

Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass **ca. ein Viertel der Gesamtpunkte auf die Darstellungsleistung** entfallen soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Aufgabentypen

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren

- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen Typ

6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Die Fachgruppe legt fest, dass **pro Doppeljahrgangsstufe eine Klassenarbeit einen medialen Text berücksichtigen muss**. Diese Festlegung gilt zunächst für zwei Schuljahre und wird dann auf der Grundlage der Erfahrungen überprüft. Während der Erprobungsphase werden die gestellten Klassenarbeiten zu medialen Texten der gesamten Fachgruppe zur Verfügung gestellt.

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
5	6	1
6	6*	1
7	5*	1-2
8	4	1-2
9	4	2-3 (üblich sind 2)
10	3 + ZP10	2-3

In den Stufen 6 und 7 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Arbeit zu ersetzen (z.B. Lesetagebuch, Projektarbeit, Portfolio, etc). Die Fachschaft vereinbart, diese Regelung an das Inhaltsfeld Medien zu koppeln, um Medienprodukte (z.B. Erklärvideos, aber auch Kurzfilme etc.) in die Leistungsbewertung einbeziehen zu können. Diese Klassenarbeitersetzungs wird für zwei Schuljahre erprobt und fachschaftlich durch einen Austausch über Gestaltungs- und Bewertungsmöglichkeiten begleitet. Nach den zwei Schuljahren wird die Regelung ggf. modifiziert. **In der Stufe 10 müssen 3 Klassenarbeiten geschrieben werden, nämlich 2 im 1. Halbjahr und eine vorbereitende auf die ZP10 im 2. Halbjahr. Die ZP zählt als zusätzliche, also vierte, schriftliche Arbeit.**

Die **Punkteverteilung** im Rahmen der Leistungsbewertung setzt sich folgendermaßen zusammen: **Verstehensleistung ca. 70% - Darstellungsleistung ca. 30%**

Erläuterung zu den Notenstufen:

Eine Aktualisierung des bisher gültigen Leistungskonzeptes erfolgt vor allem in einer Hinsicht:

- Die Note „ausreichend“ wird bei Erreichen von 45%-50% der Gesamtpunktzahl gesetzt.
- Der Defizitbereich beginnt nach Abwägung der Lehrkraft bei 49%-44% der Gesamtpunktzahl.

Die Zuordnung der Notenstufen zu den Leistungen oberhalb der Note „ausreichend“ sollte linear erfolgen. Die Abgrenzung zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ liegt bei ca. 20%.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen, szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität

- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen,

Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Pro Quartal ist in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ mindestens eine Leistung gemäß den Instrumentarien aus Punkt 3-7 einzubeziehen. Diese Leistung(en) wird/werden in der Gesamtbewertung in angemessener Weise berücksichtigt.

Über die Gewichtung der unterschiedlichen Leistungen in der Gesamtbewertung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des jeweiligen Schuljahres informiert.

IV. Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen (mündliche Mitarbeit, Lernaufgaben, Referate, Portfolios, Rollenspiele, Präsentation u.a.), gelegentliche kurze schriftliche Übungen (Übungsdiktate, schriftliche Abfrage der Lernaufgaben, Grammatiktest u.a.).

Die mündliche Leistungsbewertung orientiert sich an der Kontinuität und der Qualität der Beteiligung, am Engagement in Gruppen und an der Anfertigung der Lernaufgaben.

Hinweis zur nachstehend aufgeführten Übersicht:

Es müssen nicht alle Kriterien für die entsprechende Note erfüllt sein.

„Sehr gut“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich regelmäßig, auch mehrfach in der Stunde am Unterricht.
- S. erfasst Probleme und trägt zu deren Lösung bei.
- S. greift auf erworbene Kenntnisse zurück und transferiert diese auf neue Sachverhalte.
- S. stellt kontroverse Gedankengänge dar und gelangt zu einem rational begründeten Urteil.
- S. stellt konstruktive Fragen, die den Unterrichtsgang vorantreiben.
- S. formuliert lexikalisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar).

- S. zeigt sich engagiert und fördert die Weiterarbeit der Gruppe.
- S. zeigt sich teamfähig, unterstützt und fordert auch schwächere Schüler.
- S. zeichnet sich durch ein sehr gutes Diskussionsvermögen aus und kann die GAErgebnisse komplex vermitteln.
- Die Lernaufgaben werden immer sorgfältig, umfangreich und richtig bearbeitet.

„Gut“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich häufig am Unterricht.
- S. arbeitet problemorientiert und gelangt meistens zu verknüpfenden und beurteilenden Beiträgen.
- S. gibt Sachverhalte richtig wieder und kann neu erlernte Inhalte flexibel und problemorientiert wiedergeben und häufig auch anwenden.
- S. formuliert in der Regel lexikalisch sicher, variabel und komplex.
- S. arbeitet engagiert und aufgabenorientiert mit der Gruppe zusammen.
- S. kann Arbeitsergebnisse strukturieren und angemessen vorstellen.
- S. erledigt seine Lernaufgaben zuverlässig. Die Aufgaben werden ausführlich und richtig bearbeitet.

„Befriedigend“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich weitgehend am Unterricht.
- S. kann Gelerntes reproduzieren und reorganisieren, wobei Ansätze zur Reflexion deutlich werden.
- Dem S. gelingt es gelegentlich, vorhandenes Wissen in den Kontext eines neuen Sachverhaltes einzuordnen und ansatzweise zu begründen.
- S. verfügt über einen meist sicheren und angemessenen Umgang mit der Sprache, Fachausdrücke werden jedoch nur gelegentlich oder auf Nachfrage angewandt.
- S. zeigt sich interessiert am Unterrichtsstoff und bearbeitet die zugewiesenen Aufgaben weitgehend richtig.
- S. erledigt seine Lernaufgaben weitgehend zuverlässig.

„Ausreichend“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. leistet vereinzelt Beiträge zum Unterricht und kann auf Fragen kurz antworten.
- Die Beiträge des S. liegen überwiegend im reproduktiven Bereich, Transferleistungen und Problembewusstsein fehlen weitgehend.
- S. ist in der Lage, ansatzweise Beiträge zu leisten, auf denen eine kontroverse Diskussion aufbauen kann.
- Ein eigenständiges und begründetes Urteilsvermögen fehlt weitgehend.

- S. verfügt über einen ausreichenden Umgang mit der deutschen Sprache, Fachsprache wird kaum angewendet.
- S. erledigt in der Gruppe reproduktive Aufgaben, ohne Problemlösungen entwickeln zu können.
- S. bemüht sich, die Gruppe mit eigenen Beiträgen zu unterstützen.
- S. hält sich bei Diskussionen zurück.
- Die Lernaufgaben sind häufig kurz oder lückenhaft bzw. fehlen.

„**Mangelhaft**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- S. beteiligt sich von sich aus nicht am Unterricht. Auf Nachfragen erfolgt eine unzureichende Rückmeldung.
- S. erfasst die Fachinhalte häufig nicht richtig und setzt sich nur oberflächlich mit den Inhalten auseinander.
- Selbst auf Aufforderung erfolgt keine produktive Teilnahme am Unterricht.
- Eher unreflektiert werden Meinungen und Vorurteile formuliert.
- S. hat Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache, die Beherrschung der Fachsprache fehlt gänzlich.
- S. nimmt nicht aktiv an der Arbeit in Gruppen teil und erbringt keine erkennbare Einzelleistung. S. enthält sich bei der Präsentation der Gruppenarbeitsergebnisse.
- Die Lernaufgaben fehlen weitgehend bzw. werden aufgrund ihrer Kürze den Anforderungen nicht gerecht.

„**Ungenügend**“ ist die mündliche Leistung bei folgenden Gegebenheiten zu bewerten:

- Der S. enthält sich jeglicher Beteiligung und kann auf Fragen nicht antworten.
- Der S. ist an Fachinhalten nicht interessiert und hat massive Verständnisprobleme.
- Dem S. fehlen die Grundkenntnisse und er hat erhebliche Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache.
- S. zeigt weder Verständnis noch Engagement.
- S. verhält sich nicht kooperativ und trägt nicht konstruktiv zur Arbeit der Gruppe bei. Die Lernaufgaben werden nicht angefertigt.

Zur Notenfindung werden die verschiedenen Aspekte angemessen gewürdigt und gewichtet.

V. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Mit Blick auf die Häufigkeit und die Art der Leistungsrückmeldung unterscheidet man

- Intervalle
Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung und
- Formen: Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbogen, individ. Beratung

2 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil).

Die Übersicht kann durch eine Auswahl fakultativer Lehr- und Lernmittel (z. B. Fachzeitschriften, Sammlungen von Arbeitsblättern, Angebote im Internet) als Anregung zum Einsatz im Unterricht ergänzt werden.

Die zugrunde gelegten Lehrwerke sind in diesem Beispiel aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht genannt. Eine Liste der zulässigen Lehrmittel für das Fach kann auf den Seiten des Schulministeriums eingesehen werden:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel>

Unterstützende Materialien für Lehrkräfte sind z. B. bei den konkretisierten Unterrichtsvorhaben angegeben. Diese findet man unter:

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/front_content.php?idcat=4918

Die Fachkonferenz hat sich für die Sekundarstufe I für das Lehrwerk *Deutschbuch. Gymnasium 9 Nordrhein-Westfalen* aus dem Cornelsen-Verlag entschieden. Dieses Werk wird (für die Stufen 5-7 inklusive des zugehörigen Arbeitsheftes) über das Ausleihsystem der Schule zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht ist gemäß der Zusammenstellung der Unterrichtsvorhaben durch weitere Materialien zu ergänzen. Hierfür stehen in der Lehrerbibliothek etliche Bände mit Kopiervorlagen und anderen themenbezogenen Materialien aus den Reihen „deutsch kompetent“ und „P.A.U.L. D“, „D Eins“ als Präsenzexemplare zur Verfügung.

Für Förderangebote im Fach Deutsch entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung, ob weiteres Begleitmaterial angeschafft wird.

Um die Anschaffungskosten für die Schülerinnen und Schüler gering zu halten, können bei der Auseinandersetzung mit literarischen Werken die vorhandenen Exemplare der Bibliothek genutzt werden (Eine Liste der vorhandenen Klassensätze liegt allen Fachlehrer/innen vor.) Für die Räume mit interaktiven Tafeln liegen passend zum eingeführten Lehrwerk interaktive Tafelbilder und Materialien auf DVD (2 Exemplare, in der Lehrerbibliothek) vor.

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

- **Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten**

Umgang mit Quellenanalysen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Erklärvideos: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklervideos-im-unterricht/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Tonaufnahmen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Kooperatives Schreiben: <https://zumpad.zum.de/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

- **Rechtliche Grundlagen**

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Creative Commons Lizenzen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, trifft fach- und aufgabenfeldbezogene sowie übergreifende Absprachen, z. B. zur Arbeitsteilung bei der Entwicklung Curricula übergreifender Kompetenzen (ggf. Methodentage, Projektwoche, Schulprofil...) und über eine Nutzung besonderer außerschulischer Lernorte.

Fachübergreifende Vereinbarungen

Der Deutschunterricht hat zahlreiche Berührungspunkte zu anderen Fächern und bietet daher vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit auch in einer fachübergreifenden Perspektive zu planen und zu gestalten. Vernetzungsmöglichkeiten werden von der Fachgruppe Deutsch systematisch in den Blick genommen, um im Dialog mit anderen Fachgruppen die Optionen fachübergreifender Vereinbarungen zu prüfen und zu entwickeln. In einem dazu gebildeten Arbeitskreis werden derzeit folgende aus der Sicht des Faches Deutsch relevante Vereinbarungen regelmäßig weiterentwickelt:

- Vereinbarungen zur fachübergreifenden Koordinierung von Themenschwerpunkten für ausgewählte Unterrichtsvorhaben (z.B. Abstimmung einer Sequenz zum materialgestützten informierenden Schreiben mit besonderem thematischen Schwerpunkt)
- Vereinbarungen über Sequenzen zur Einführung und weiterführenden Nutzung digitaler Programme zur Textverarbeitung und Präsentation in unterschiedlichen Jahrgängen
- Vereinbarungen zur Einführung und zum Einsatz von Recherchestrategien
- Vereinbarungen zum „Grammatischen Lernen“
- Maßnahmen im Bereich der lerngruppenübergreifenden Sicherung der Bewertungsqualität (Festlegung gemeinsamer Beurteilungskriterien für z.B. von Schülerinnen und Schülern erstellte Portfolios, Präsentationen, Medienprodukte wie auch eine Vereinheitlichung der Modalitäten zur Korrektur von Schülerinnen- und Schülerprodukten)

Die folgenden Kooperationen werden in dem Arbeitskreis regelmäßig evaluiert:

- Gestaltung eines Gedichtbandes mit dem Book-Creator (Jahrgang 6; Kooperation mit dem Fach Kunst)
- Gestaltung eines Balladenabends mit Musik (Jahrgang 7; Kooperation mit dem Fach Kunst)
- Fächerverbindendes Unterrichtsvorhaben (Deutsch-Geschichte-Sozialwissenschaften) zum Thema „Was wird aus dieser Welt?“ unter Einbeziehung digitaler Kommunikationsräume (Jahrgang 10)

Nutzung außerschulischer Lernorte und Kooperation mit externen Partnern

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch bietet vielfältige Gelegenheiten, authentische Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten mit der Unterrichtsarbeit zu verbinden sowie Kooperationsangebote von externen Partnern der Schule zu nutzen. Durch Beschluss der Fachkonferenz sind folgende unterrichtsübergreifende Elemente der fachlichen Arbeit verbindlich festgelegt:

- Besuch der örtlichen Stadtbibliothek (Jahrgang 5 oder 6). Neben dem Aspekt der Leseförderung besteht das Ziel der Exkursion darin, die Schülerinnen und Schüler mit der

Systematik einer Bibliothek vertraut zu machen und ihnen damit ein erstes Grundlagenwissen für eigene Recherchen zu vermitteln.

- Teilnahme an dem Projekt „MEDIACAMPUS“ und ggf. Besuch einer Zeitungsredaktion (Jahrgang 8). Die Teilnahme an diesem Projekt kann Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Produktionsbedingungen journalistischer Schreibprozesse sowie in die zunehmende Bedeutung medialer Vermittlungsformen aktueller Informationen verschaffen.
- Nutzung des Workshopangebots der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung (Jahrgang 9). Im Zusammenhang des Faches Deutsch geht es dabei vor allem darum, Techniken der situationsadäquaten Kommunikation in Bewerbungsgesprächen sowie den Umgang mit aktuellen schriftlichen Bewerbungsformaten zu erproben.
- Besuch einer Theateraufführung (Jahrgang 9 oder 10) im Zusammenhang eines Unterrichtsvorhabens. Mit der authentischen Erfahrung einer Bühnenszenierung kann den Schülerinnen und Schülern die Einsicht in den Partitur-Charakter dramatischer Lesetexte anschaulich vermittelt werden. Gleichzeitig können Schülerinnen und Schüler erste Kompetenzen im Umgang mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Bühne und des Theaters entwickeln.

Der Beitrag des Faches Deutsch zum Konzept der durchgängigen Sprachbildung

Vor dem Hintergrund der zunehmend heterogenen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wie auch im Hinblick auf die Integration von Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen ist im Schulprogramm ein Konzept durchgängiger Sprachbildung festgeschrieben, das für den Unterricht in allen Fächern einen systematischen, koordinierten und kontinuierlichen kumulativen Aufbau schul- und bildungssprachlicher Fähigkeiten vorsieht.

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch berücksichtigt die Voraussetzungen einer mehrsprachigen Schülerschaft und setzt entsprechende Akzente bei der Thematisierung der Mehrsprachigkeit und der Einbeziehung unterschiedlicher Muttersprachen in die Sprachreflexion.

Die Fachgruppe Deutsch sieht sich darüber hinaus in der Verantwortung, an der Entwicklung und Optimierung eines sprachsensiblen Unterrichts sowie an der Konzeption lernwirksamer Sprachfördermaßnahmen mitzuwirken.

Eine solche Maßnahme kann beispielsweise die sorgfältige Überarbeitung schriftlicher Unterrichtsergebnisse sein, welche auch in Gestalt von kooperativen Lernformen geschehen kann. Entlang einer differenzierten Lösungsskizze sollte das nach jeder Klassenarbeit erfolgen und kann nach erfolgreicher Durchführung als Beitrag im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gewürdigt werden.

Auch kann eine gemeinsame oder arbeitsteilige intensive Analyse von Textfragmenten aus Schüler:innenarbeiten mit einer kleinschrittigen Überarbeitung hilfreich sein. Daraus lassen sich Übungsschwerpunkte erheben (ggf. selbstständig durch die Schüler:innen). Hierzu können dann im Anschluss individuelle (digitale) Förderangebote zugewiesen werden.

Eine weitere Form des sprachsensiblen Arbeitens ist das aus dem Fremdsprachenunterricht bekannte Konzept des Scaffoldings, welches in heterogenen Lerngruppen auch im Deutschunterricht Anwendung finden kann. Gestufte Hilfen in Gestalt von zusätzlichen Wortangaben oder Impulsfragen tragen zum Textverständnis bei weniger leseerfahrenen Schüler:innen bei. Teilweise bieten die modernen Lehrbücher bereits Aufgabenstellungen gemäß diesem Konzept an.

Die Bereitstellung des „Großwörterbuchs Deutsch als Fremdsprache“

<https://www.langenscheidt.com/shop/deutsch/schule-studium/woerterbuch/langenscheidt-grosswoerterbuch-deutsch-als-fremdsprache-978-3-12-514066-0>)

in allen Fachräumen bietet nicht nur den mehrsprachigen Schüler:innen Unterstützung beim Verständnis komplexer Texte.

Das Fach Deutsch hat die Aufgabe übernommen, im 5. Jahrgang einen sprachdiagnostischen Eingangstest durchzuführen, die Ergebnisse an die Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangsteams weiterzuleiten und die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu übernehmen. Infolgedessen können mehrsprachige Schüler:innen von Klasse 5 an bei Bedarf DaZ-Kursen zugeordnet werden, die in der gesamten Sek I mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden. Ebenso wird eine LRS-Diagnostik durchgeführt. Des Weiteren sorgt die Fachgruppe dafür, dass auch in den Jahrgänge 6-10 passende Diagnoseverfahren zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der Sprachstandsdiagnosen werden in der Fachkonferenz auch im Hinblick auf die Optimierung von Fördermaßnahmen regelmäßig diskutiert. Fachübergreifende Vereinbarungen zu den Prinzipien einer sprachsensiblen Unterrichtsdidaktik werden verbindlich umgesetzt und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

In den Oberstufenkursen wird zur Verbesserung des bildungssprachlichen Ausdrucks und der Wiederholung von Grammatik- und Rechtschreibphänomenen die Anschaffung des Cornelsen-Arbeitsheft empfohlen: <https://www.cornelsen.de/produkte/texte-themen-und-strukturen-arbeitshefte-texte-ueberarbeiten-von-der-rechtschreibung-zum-sicheren-ausdruck-arbeitsheft-mit-eingelegtem-loesungsheft-9783464612682>

Die von Klasse 5 bis 10 zu bearbeitenden Leselisten tragen ebenfalls zur Sprachförderung bei, indem die Lektüre sprachliche Vorbilder liefert und neben Orthographie, Grammatik und bildungssprachlichem Ausdruck so auch der Wortschatz der Schüler:innen erweitert werden kann. Die erfolgte Lektüre wird beispielsweise durch Teilnahme an einem ANTOLIN-Quiz, einen Kurzvortrag, eine schriftliche Rezension oder einen passenden digitalen Beitrag dokumentiert.

Die Leselisten werden fortwährend erweitert und überarbeitet, auch unter Beteiligung von Schüler:innen.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Die unterrichtliche Qualität soll gesichert werden, indem auf Grundlage von systematisch gewonnenen Informationen über die Ergebnisse und Prozesse im Deutschunterricht geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung, zur Unterstützung sowie zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler erarbeitet und umgesetzt werden. Die Informationen werden gewonnen u.a. durch die Auswertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen, parallel gestellter Klassenarbeiten innerhalb eines Jahrgangs sowie kollegialer Unterrichtshospitationen.

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

WAS?	WER?	WANN bzw. BIS WANN?
Sitzung zu Konsequenzen für Unterricht, Methodik und Organisation aus den Lernstandserhebungen	Fachgruppen Deutsch, Mathematik und Englisch	nach den Sommerferien
Kollegiale Unterrichtshospitationen	Fachlehrkräfte	nach den Herbstferien
Aktualisierung des schulinternen Curriculums	Fachgruppe Deutsch	je nach Fachkonferenzbeschluss
Teambesprechung in den Jahrgangsstufen – Auswertung des Lernfortschritts und Absprachen	Lehrkräfte innerhalb eines Jahrgangs	Schuljahresbeginn

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte/n, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

Checkliste zur Evaluation

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches Deutsch bei.

Prozess: Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überarbeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

Handlungsfelder		Handlungsbedarf	Verantwortlich	Zu erledigen bis
<i>Ressourcen</i>				
räumlich	Unterrichtsräume			
	Bibliothek			
	Computer- raum			
	Raum für Fachteam- arbeit			
	...			
materiell/ sachlich	Lehrwerke			
	Fachzeit- schriften			
	Geräte/ Me- dien			
	...			
<i>Kooperation bei Unterrichtsvorhaben</i>				
<i>Leistungsbewertung/ Leistungsdiagnose</i>				
<i>Fortbildung</i>				

Handlungsfelder		Handlungsbedarf	Verantwortlich	Zu erledigen bis
<i>Ressourcen</i>				
räumlich	Unterrichtsräume			
	Bibliothek			
	Computerraum			
<i>Fachspezifischer Bedarf</i>				
<i>Fachübergreifender Bedarf</i>				